



Roche Holding AG, Basel

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2015 der Aktionäre

auf Dienstag, den 3. März 2015, um 10.30 Uhr (Türöffnung 9.30 Uhr) im Kongresszentrum der Messe Basel (Eingang neben Swissôtel «Le Plaza»), Basel.
Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014.

2. Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme der Boni des 2014 ausgeschiedenen Verwaltungsratspräsidenten sowie des amtierenden Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2014

2.1 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von CHF 10 440 136 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 163 [für die Gesamtsumme], Seite 159 [für den CEO in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien] und Seite 160 [für die Konzernleitung]).

2.2 Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Boni für den 2014 ausgeschiedenen Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Franz B. Humer, sowie für den amtierenden Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Christoph Franz, für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von insgesamt CHF 3 350 340 (in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien, exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV, siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 158).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an seine Mitglieder.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Jahresgewinn 2014	CHF 6 749 466 316
Vortrag vom Vorjahr	CHF 1 016 879 671
Bilanzgewinn	CHF 7 766 345 987
Antrag des Verwaltungsrates: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 8,00 (Vorjahr CHF 7,80) brutto je Aktie und Genussschein	
Einlage in die freie Reserve	CHF –
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	CHF 6 900 501 600
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 865 844 387

5. Wahlen in den Verwaltungsrat (die Wahlen werden einzeln durchgeführt)

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

- 5.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Christoph Franz als Mitglied des Entschädigungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.3 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 143), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.4 Wiederwahl von Herrn André Hoffmann als Mitglied des Entschädigungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.5 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Pius Baschera in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.6 Wiederwahl von Herrn Prof. Sir John Bell in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.7 Wiederwahl von Herrn Paul Bulcke in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.8 Wiederwahl von Dame DeAnne Julius in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.9 Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Oeri, Vertreter des bestehenden Aktionärspools (siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 143), in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.10 Wiederwahl von Herrn Dr. Severin Schwan in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.11 Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.12 Wiederwahl von Herrn Peter R. Voser als Mitglied des Entschädigungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.13 Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.14 Wahl von Herrn Bernard Poussot in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.15 Wahl von Herrn Bernard Poussot als Mitglied des Entschädigungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.
- 5.16 Wahl von Prof. Dr. Richard P. Lifton in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

6. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, exklusive des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2015, der

an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt wird (siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 159).

7. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 37 000 000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2015, die an der Generalversammlung 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe Geschäftsbericht 2014 Seite 164).

8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das Geschäftsjahr 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

Zutrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können statutarisch bis spätestens Donnerstag, 26. Februar 2015, von unserer Gesellschaft (Tel: 055 617 37 32, Fax: 055 617 37 28) oder durch eine schweizerische Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien bei diesen Stellen ihre Zutrittskarte verlangen. Gemäss den Statuten §12 sind die Zutrittskarten auf die Namen der Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist dieser Bank entsprechend der Auftrag zu erteilen, den Namen des zutrittsberechtigten Aktionärs der Gesellschaft mitzuteilen. Die Generalversammlung kann bei entsprechender Teilnehmerzahl in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Präsentationen und die Verhandlung vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 6. Februar 2015 am Sitz unserer Gesellschaft in Basel zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auch unter http://www.roche.com/de/investors/annual_reports.htm eingesehen werden. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei unserer Gesellschaft (Fax: 061 688 41 96) bestellt werden.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, können sich vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR fungiert die BDO AG, Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind derselben von den Aktionären direkt zuzustellen.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter <http://roche.com/gv> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt, sodass sich die Aktionäre entscheiden können, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 1. März 2015, um 20.00 Uhr möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens Donnerstag, 26. Februar 2015, um 16.00 Uhr zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Basel, 4. Februar 2015

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Dr. Christoph Franz